

Richard Sietmann
Wissenschaftsjournalist
Tel: (..49-30) 367 10888
Fax: (..49-30) 367 10889

Berlin, 24 March, 2006

R. Sietmann * Blankeneser Weg 16 * 13 581 Berlin

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Manfred Gahrens
Pf 33 45
38 023 Braunschweig

**Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 5. Januar 2006 Widerspruch zum
Bescheid vom 3. März 2006**

Sehr geehrter Herr Gahrens,

gegen den Bescheid vom 3. März 2006 lege ich hiermit Widerspruch ein, da die überlassene Unterlage - der Prüfbericht vom 12.5.2004 - unvollständig ist und nicht die aufgeführten Anlagen enthält.

Ohne die Prüfunterlagen sind die summarischen Bewertungen des Prüfberichtes nicht nachvollziehbar. Beispielsweise enthält der Prüfbericht keine Aussagen zu den Ergebnissen der laut Punkt 4.2.4 durchgeführten Prüfung der Software. Auch ist es nicht nachvollziehbar, ob die Prüfung tatsächlich, wie auf Seite 18 des Berichts behauptet, „alle Sicherheitsaspekte, die an Wahlen gestellt werden“, umfaßte.

Im übrigen kann ich dem Bescheid nicht entnehmen, welche der Anlagen tatsächlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthält und von welchen der Hersteller dies nur behauptet. Bei patentrechtlich geschütztem geistigen Eigentum beispielsweise besteht ohnehin eine generelle Offenlegungspflicht, so daß diesbezügliche Angaben keines Schutzes nach § 6 IFG bedürfen.

Insoweit der § 2 Abs. 1 UrhG pauschal zur Abwehr des Informationsbegehrens herangezogen wird, bitte ich zu prüfen, ob es sich um eine mißbräuchliche Anwendung des Urheberrechts handelt, zumal das UrhG selbst in § 45 Abs. 1 den Werkschutz „zur Verwendung in Verfahren vor einem Gericht, einem Schiedsgericht oder einer Behörde“ ausdrücklich einschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

e-mail: sietmann@compuserve.com

WWW: <http://ourworld.compuserve.com/homepages/sietmann>